

Register für die Erteilung der Apostille

nach dem Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation (BGBl II 1965 S. 876)

Lfd. Nr.	Datum des Antrags auf Erteilung der Apostille sowie Name und Wohnort des Antragstellers	Bezeichnung und Datum der öffentlichen Urkunde; Nr. der Urkundenrolle des Notars oder Geschäfts-Nr. der Urkunde	Tag der Erteilung der Apostille	Bei Urkunden			Bemerkungen
				mit Unterschrift (Art. 7 Abs. 1 Buchst. b, 1. Altern. des Übereinkommens)		ohne Unterschrift (Art. 7 Abs. 1 Buchst. b, 2. Altern. des Übereinkommens)	
				Name des Unterzeichners der öffentlichen Urkunde	Eigenschaft, in der der Unterzeichner gehandelt hat	Behörde, die der öffentlichen Urkunde den Stempel oder das Siegel beigefügt hat	
1	2	3	4	5	6	7	8

Anmerkung zu Spalte 1:

Die Geschäftsnummer ist aus dem Aktenzeichen (910 a bzw. 910 1a) und der laufenden Nummer in Verbindung mit der Jahreszahl zu bilden (z. B. 910 a - 1/66).

Anmerkung zu Spalte 6:

Neben der Angabe der Eigenschaft, in welcher der Unterzeichner gehandelt hat, ist auch das Gericht oder die Behörde zu bezeichnen.